

Marl, 03.02.2015

Planungs- und Umweltamt – Vergabestelle

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2015/0057
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2015
Rat	19.02.2015

Betreff: Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes für Marl-Mitte
 - außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel bei der Buchungsstelle
 09.0103/0903.7851003 "Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. §171 b/e BauGB" -

Anlagen

keine

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der außerplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigung in Höhe von 35.000 EUR bei der Buchungsstelle 09.01.03/0903.7851003 „Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. § 171 b/e BauGB“ zu. Die Deckung wird durch Minderauszahlungen von Höhe von 35.000 EUR bei der Buchungsstelle 01.01.16/01237851000 „Sanierung des Rathauses (Rathaustürme)“ sichergestellt.

Sachverhalt

Für die Sanierung des Rathauses sind die Möglichkeiten der Förderung aus dem Stadterneuerungsprogrammen Stadtumbau West oder Soziale Stadt zu prüfen. Dazu ist die Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes Voraussetzung. Da für die Überarbeitung/Erstellung des Handlungskonzeptes bisher keine Mittel veranschlagt wurden, sind diese außerplanmäßig bei der Buchungsstelle 09.01.03/0903.78510003 „Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. § 171 b/e BauGB“ bereitzustellen.

Als Deckungsvorschlag dienen Minderauszahlungen in Höhe von 35.000 EUR bei der Buchungsstelle 01.01.1670123.7851000 „Sanierung des Rathauses (Rathaustürme)“.

Da die außerplanmäßige Ausgabe/Auszahlung den Betrag von 20.000 EUR überschreitet, ist diese nach der Dienstanweisung zur Regelung von Haushaltsangelegenheiten der Stadtverwaltung Marl vom 27.07.2001 als erheblich anzusehen und bedarf der vorherigen Zustimmung des Rates.